



Ausschreibung
4. Ziener-Cup 2018
VRS
am Sonntag 11.03.2018
Renn-Nr. 1034 MRBR

Ausrichter:	RG-Burig
Ort:	Balderschwang/ Alte Standard
Disziplin:	Riesentorlauf (VRS) 1 Durchgang
Organisation:	Rennleiter: Monika Burig Kurssetzung: RG Burig Zeitmessung: Karl Kaiser Kampfrichter: Bernd Wintergerst Jury-Trainer: Fabian Rauh
Start:	9.30 Uhr
Liftbeginn	8.30 Uhr
Besichtigung	8.45 Uhr bis 9:15 Uhr (letzter Einlass 9.05 Uhr)
Startnummernausgabe:	ab 8.00 Uhr (Schelpenalp)
Startberechtigt:	U10 bis U18 männlich/weiblich
Meldungen:	nur im Internet über das Meldesystem „raceengine“ (www.raceengine.de)
Meldeschluss:	Freitag 09.03.2018 9.00 Uhr Nachmeldungen können nicht angenommen werden
Auskunft:	Monika Burig 08261/738162 oder 0172/9075391
Info:	www.rg-burig.de , wetterbedingte Absage ggf. unter 0172/9075391 ab 7.15 Uhr
Ausrüstung:	bei allen Wettbewerben besteht Helmpflicht. Rückenprotector wird empfohlen
Reglement:	DWO und Richtlinien Ziener-Cup Reglement 2018
Siegerehrung:	Achtung die Siegerehrung findet am letzten Rennen 17.3.18 am Oberjoch statt
Startgeld:	pro Läufer 12,-- €
Sanitätsdienst:	Bergwacht Balderschwang
Haftung:	ein bestehender Versicherungsschutz wird mit Abgabe der Meldungen vorausgesetzt! Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden jeglicher Art gegenüber Dritten
Ergebnisliste:	unter www.raceengine.de oder unter www.rg-burig.de

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Mit sportlichen Grüßen

Monika Burig, Sportwart RG Burig